

Richtlinien für die Zertifizierung der Weiterbildung „MFT – Multifamilientherapie (DGSF)“

Diese Richtlinien legen fest, unter welchen Bedingungen der Weiterbildungsgang eines Institutes anerkannt und beim Abschluss einer entsprechenden Weiterbildung das Zertifikat „MFT – Multifamilientherapie (DGSF)“ vergeben wird.

Institutionelle Voraussetzungen

1. Der Weiterbildungsgang „MFT – Multifamilientherapie“ ist ein Aufbauweiterbildungsgang. Er ist curricular konzipiert.
2. Die Regeldauer des Aufbauweiterbildungsganges beträgt ein Jahr mit einer Mindestanzahl von 230 Unterrichtseinheiten (1 UE = mind. 45 Min.), wobei die Bereiche Theorievermittlung mit praktischen Übungen, Supervision, Hospitation sowie MFT-Praxis in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Ein Weiterbildungstag kann mit höchstens 10 Unterrichtseinheiten berechnet werden.
3. Die verantwortliche Leitung der MFT-Aufbauweiterbildung besteht aus bis zu zwei „Lehrenden für Systemische Therapie und Beratung (DGSF)“ bzw. „Lehrenden für Systemische Kinder- und Jugendlichen-therapie (DGSF)“ mit mind. 5-jähriger MFT-Praxis mit mind. 200 UE MFT-Tätigkeit. Die verantwortliche Leitung muss mind. 60 Prozent der Seminare selbst durchführen.
4. Alle Weiterbildungsbestandteile sind innerhalb der Weiterbildung und unter Verantwortung des Instituts zu leisten. Das Institut hat zu gewährleisten, dass die Leistung aller beteiligten Lehrenden und SupervisorInnen den Richtlinien der DGSF entsprechen. Die Gesamtkosten der Weiterbildung müssen in der Ausschreibung genannt sein.
5. Die Weiterbildung wird durch das Institut kontinuierlich und angemessen evaluiert.
6. Das antragstellende Institut ist Mitglied der DGSF. Die Anerkennung gilt nur für die Dauer der Mitgliedschaft, längstens jedoch für 5 Jahre, d.h. für Weiterbildungen, die innerhalb dieses Zeitraumes beginnen. Das Institut gewährleistet, dass diese Weiterbildungen entsprechend den Richtlinien der DGSF angeboten und durchgeführt werden. Die erneute Anerkennung des Weiterbildungsganges ist an die Akkreditierung des Instituts gemäß Akkreditierungsrichtlinien der DGSF gebunden.
7. Es gelten die Grundvoraussetzungen für Anerkennungen durch die DGSF (Anlage zu den Weiterbildungsrichtlinien).

Eingangsvoraussetzungen

1. **A Hochschulabschluss¹** mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung oder Therapie“

oder

Hochschulabschluss¹ mit sozial-/humanwissenschaftlicher Ausrichtung **und** psychosoziale Praxiserfahrungen **und** Abschluss einer anderen Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, z. B. eine Beratungs- oder Therapieweiterbildung, Umfang mind. 300 UE, als auch eine systemische Fortbildung mit einem Umfang von mind. 100 UE

¹ Hochschulabschlüsse sind Bachelor-, Master- und Staatsexamensabschlüsse aller Universitäten, Fachhochschulen und dualen Hochschulen.

oder

B ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer DGSF-/SG-anerkannten Weiterbildung „Systemische Beratung oder Therapie“

oder

ein qualifizierter **Berufsabschluss im psychosozialen Bereich** (mind. 3-jährige Berufsausbildung) **und** Abschluss einer anderen Weiterbildung im Spannungsfeld von Person, Rolle und Institution, z. B. eine Beratungs- oder Therapieweiterbildung, Umfang mind. 300 UE, als auch eine systemische Fortbildung mit einem Umfang von mind. 100 UE.

2. Möglichkeit zur Umsetzung von Multifamilientherapie während der Weiterbildung.

Inhalte der Aufbauweiterbildung „MFT – Multifamilientherapie“

Theorie und Methodik (100 UE)

Theorie und Methodik werden in praxisnahen Übungsprozessen vermittelt und behandelt. Dazu gehören:

1. Historische und theoretische Grundlagen der MFT
2. Spezifische therapeutische Grundhaltung im MFT-Prozess
3. MFT-Settings und die Integration in bestehende Behandlungsformen
4. MFT-Basistechniken
5. Aktuelle MFT-Entwicklungen
6. Besonderheiten, Schwierigkeiten und Vorteile der Arbeit mit mehreren Familien
7. MFT-Phasen und phasenspezifische Therapieziele
8. Indikation – Kontraindikation
9. Anwendungsgebiete der MFT

Systemische Supervision (50 UE)

1. 50 UE fortlaufende begleitende Supervision der praktischen MFT-Arbeit. Die Supervision findet als Gruppensupervision statt. Davon können 20 UE in die „Theorie und Methodik“ integriert sein.
2. Während der Weiterbildung ist mindestens ein MFT-Prozess (live oder per Video) in der Supervision vorzustellen.

Selbsterfahrung (20 UE)

Die Selbsterfahrung umfasst 20 UE und bezieht sich auf die aktuelle Berufs- und Lebenssituation der WeiterbildungsteilnehmerInnen.

Hospitation (30 UE)

1. Die WeiterbildungsteilnehmerInnen hospitieren mindestens zwei Tage in einer MFT-erfahrenen Einrichtung (20 UE).
2. Auf der Grundlage der Hospitation wird ein Erfahrungsprotokoll mit der Reflexion der zentralen Erfahrungen und Fragen erstellt (10 UE).

MFT-Praxis (30 UE)

1. Der/die WeiterbildungsteilnehmerIn führt (bis spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Theorieblöcke) MFT-Prozesse mit mindestens 30 MFT-Stunden unter begleitender Supervision durch.

2. Die während der Weiterbildung durchgeführten MFT-Prozesse werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen dokumentiert (Protokollierung der zentralen MFT-phasenspezifischen Prozesse; Therapieplanung, Zielformulierung, Interventionsplanung und Evaluation).

Literaturstudium in eigener Verantwortung der TeilnehmerInnen

Das Studium von systemischer, systemisch-familientherapeutischer und MFT-spezifischer Grundlagenliteratur ist integraler Bestandteil der Weiterbildung.

Abschluss

Der Abschluss der mindestens einjährigen Aufbauweiterbildung erfolgt durch eine schriftliche Abschlussarbeit und/oder ein Abschlusskolloquium.

Zertifikat

AbsolventInnen anerkannter Weiterbildungen erhalten auf Antrag und bei Erfüllung aller Bedingungen ein Zertifikat.

Das von der DGSF verliehene Zertifikat lautet: „Frau/Herr ... hat eine den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie entsprechende Aufbauweiterbildung in Multifamilientherapie (DGSF) abgeschlossen und ist anerkannt als ‚Multifamilientherapeut/Multifamilientherapeutin (DGSF)‘.“

Ausnahmeregelung

Bei Nichterfüllung einzelner Kriterien sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich. Ausnahmeregelungen sollen vor Beginn der Weiterbildung mit dem Fort- und Weiterbildungsausschuss der DGSF abgestimmt werden.

*Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 25. September 2013 in Berlin.
Änderung der Eingangsvoraussetzungen durch Beschluss der Mitgliederversammlung am
6. Oktober 2014 in Friedrichshafen.*